

NEWSLETTER FEBRUAR 2011

Haftungsrisiken beim Export in die USA senken

Nicht alle Schäden sind versicherbar. Vor allem Automobilzulieferer und Medizingerätehersteller sollten derzeit die aktuelle Gesetzesentwicklung in den USA im Blick behalten.

Immer wieder kommt es in den USA zu Sammelklagen verbunden mit enormen Entschädigungsforderungen. Auch wenn Schäden durch Produkte und Ansprüche wegen angeblich fehlerhafter Produkte nicht gänzlich zu vermeiden sind, gibt es Maßnahmen um das Risiko wirksam zu begrenzen. Dies ist für jeden Hersteller auch deshalb von Bedeutung, weil nicht alle Schäden durch Produktfehler versicherbar sind. Ein aktueller US-amerikanischer Gesetzesentwurf (Foreign Manufacturers Legal Accountability Act) sieht vor, dass nicht-amerikanische Hersteller künftig nur dann in die USA liefern dürfen, wenn ein sogenannter Prozessbevollmächtigter bestellt wurde um dem Unternehmen offizielle Dokumente wie Klagen zustellen zu können. In welchem Ausmaß deutsche Maschinen- und Anlagenbauer hiervon betroffen sind, ist nur schwer einzuschätzen, da der Gesetzesentwurf nicht durchgängig klar formuliert wurde. Derzeit sind auf jeden Fall Zulieferer der Automobilindustrie sowie Hersteller von diagnostischen und medizinischen Geräten betroffen.

Fehler möglichst vermeiden

Hersteller können Produkthaftungsrisiken mit einem sinnvollen Risikomanagement vorbeugen. Ziel dabei ist, Produktfehler möglichst ganz zu vermeiden. „So sollte z.B. die Produktsicherheit nach dem Maßstab der bestverfügbaren Sicherheit als entscheidender Aspekt der Konstruktion gewährleistet sein“, erläutert Jürgen Seiring, Geschäftsführer der VSMA GmbH. Auch muss der Hersteller in angemessener Weise vor den Gefahren warnen, die von seinem Produkt ausgehen und entsprechende Sicherheitshinweise an den Produkten abringen. Produktbegleitenden Sicherheitshinweisen kommt damit besondere Bedeutung zu.



Beweissicherung durch Dokumentation

Im Schadenfall muss ein Hersteller beweisen, dass er alles getan hat um gefahrenfreie Produkte mit bestverfügbarem Sicherheitsstandard zu produzieren und vor technisch nicht vermeidbaren Gefahren zu warnen. Mithilfe einer umfassenden Dokumentation aller dazu ergriffenen Maßnahmen stehen ihm Beweismittel zur Verfügung um Vorwürfe eines Anspruchstellers frühzeitig zu entkräften. Kommt es zu einer Anspruchstellung zeigt sich der Wert des Versicherungsschutzes. Die VSMA bietet VDMA Mitgliedern spezielle Lösungsmöglichkeiten wie z.B. die Mitversicherung der US-Exportrisiken im Rahmen der deutschen Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung, der Installation einer Internationalen Haftpflichtversicherung und der Mitversicherung des Produkthaftpflichttrisikos der deutschen Muttergesellschaft im Rahmen der US-Lokalpolicen.

Die VSMA GmbH berät Sie gerne ausführlich rund um Themen des richtigen Versicherungsschutzes für Exporte in die USA sowie Kanada und stellt ein Konzept mit den wichtigsten Punkten zusammen.

D&O VERSICHERUNG AKTUELL – ACHTUNG VOR LÜCKEN IM VERSICHERUNGSSCHUTZ

Führungskräfte sollten darauf achten, dass bei Ihrer D&O Selbstbeteiligungsversicherung keine Unterversicherung in Kauf genommen wird.

Mit der D&O-Versicherung versichern Unternehmen Ihre Geschäftsführer, Aufsichtsräte und Vorstände gegen Schadenersatzansprüche aufgrund Fehlentscheidungen im Rahmen Ihrer



beruflichen Tätigkeit. mit dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung wurde ein Pflichtselbstbehalt für den Fall eingeführt, dass der D&O Versicherer leisten muss. Schädigt z.B. ein Vorstand das Unternehmen, darf eine ggf. abgeschlossene D&O Versicherung den Schaden nicht komplett ausgleichen. Der Verantwortliche ist verpflichtet mindestens 10% des Schadens selbst zu tragen. Die jährliche Obergrenze beträgt dabei das 1,5 fache seiner jährlichen Fixbezüge. Manager können eine D&O Selbstbeteiligungsversicherung abschließen, müssen die Prämie jedoch selbst zahlen. Das Ergebnis einer internen Umfrage bei der VSMA GmbH macht deutlich dass ein großer Teil der deutschen Führungskräfte von Aktiengesellschaften keinen ausreichenden Versicherungsschutz für die seit 2009 erforderliche D&O Selbstbeteiligungsversicherung haben. Nur ca. 20% der Führungskräfte sind ausreichend versichert.

Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen des VDMA
Herr Jürgen Seiring
Telefon 069-6603-1653
jseiring@vsma.org

www.vdma.de